

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 121. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gelüb.
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum
6 Pf. Anzeiger welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittag
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Donnerstag, 13. Oktober 1881.

Winnenden.

Fortsetzung der Bekanntmachung der Feuerpolizeigesetze. Aus der Waldfeuer-Ordnung vom 14. Juli 1807.

§. 9. Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubniß.

Das Feuern in den Waldungen ist mit zu großer Gefahr für diese verknüpft, als daß diese nicht ein allgemeines Verbot fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für diese absolute Nothwendigkeit einzelner Wald-Gewerbe stattfinden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen, ohne Ausnahme, gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldungen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem geseuert werden muß, er habe dann eine specielle Concession von dem betreffenden Oberforstamt erhalten, und die — ihm geschehene specielle Insinuation nachfolgender Vorsichts-Maßregeln anerkennt.

§. 10. Von Reisenden, Bettlern, Landstreichern zc.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern, Landstreichern, Reklern, Zigeunern zc. das Feuern in und zunächst bei den Waldungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten, sowie sämtliche Orts-Vorsteher und Unterthanen werden strenge angewiesen, auf die Beobachtung dieses Verbots genau zu achten.

Im Fall der Nicht-Beobachtung dieses Verbots sind die Uebertreter sogleich zu arretiren, an die nächste Civil-Obriegkeit einzuliefern und von dieser, je nach dem Resultat der anzustellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer — ihrer Leibes-Constitution angemessenen Tracht Schläge zu belegen und sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwerenden Umständen, und im Wiederholungsfall die Sache der Königl. Ober-Regierung zur weiteren Verfügung vorzulegen.

§. 11. Beschränkung und Vorschrift beim Feuern.

Jeder Unterthan hingegen, welchem um seines Gewerbs willen von den Königl. Ober-Forstämtern die Legitimation in den Waldungen zu feuern erteilt wird, hat strenge folgende Bestimmung und Vorsichts-Maßregeln zu beobachten.

a) Bei sehr trockener, stürmischer Witterung ist kein Feuer aufzumachen, oder bei einem eintretenden Sturm das angemachte sogleich zu löschen.

b) Die Feuerstelle ist in gehörig angelegten Hütten, in Gruben zwischen Felsen, oder auf mit Steinen eingefassten von dem aufgemachten und zu Boden liegenden Holz und Reisach, von stäubigem, jungem und altem Holz wenigstens auf 8 bis 10 Schritte rund umher gänzlich entfernten Plätzen zu wählen, auch auf 2 Schritte im Umkreis von Laub, Gras, Heiden und Moos gänzlich zu entblößen, und

c) Dieselbe in keinem Fall eher zu verlassen, als bis das Feuer auf den letzten Funken ausgelöscht und die Feuerstelle selbst mit Erde ganz bedeckt worden ist.

d) Diejenigen, welche mehrere unnötige Feuer anmachen, oder das Feuer gefährlich vergrößern, werden als Uebertreter des Gesetzes bestraft.

§. 12. Für die Gemeinde-Viehhirten und Hüterjungen.

Insbesondere aber wird den Gemeinde-Viehhirten, nicht aber den einzeln hütenden Hirten und Hüterjungen nur bei nasser Witterung das Feuern erlaubt; es ist aber auch den Gemeinde-Hirten das Uebernachten in den Waldungen nicht zu gestatten.

§. 13. Für die Holzhauer.

Herrschastlichen und andern Privat-Holzhauern, sowie allen in den Waldungen gesetzlich beschäftigten Personen ist das Feuern in den Waldungen nur dann zu gestatten, wenn sie auf ihre Berrichtungen in den Waldungen verpflichtet sind, oder ihnen die Oberforstamtliche specielle Legitimation hiezu erteilt worden ist.

§. 23. Verbot der Holzfaeln.

Der Gebrauch der Holzfaeln in den Waldungen ist sowohl Reisenden als herrschastlichen Frohn- und andern Boten, sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten, und haben

in der angezeigten Periode sich alle diese im Nothfall wohl verwahrter Laternen zu bedienen.

§. 24. Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Deckeln zu gestatten.

§. 25. Vorsicht bei dem Schießen.

Diejenigen Förster, Beifnechte und Jäger-Bursche, welche in den Sommer-Monaten in den Nadel-Waldungen schießen, sollen nach dem Schuß sogleich den brennenden Propf, oder das Pflaster zertreten und auslöschten, damit hierdurch kein Anlaß zu Waldbränden gegeben werde.

§. 27.

Gegen diejenigen, welche vorsätzlich und böshast einen Waldbrand erregen sollten, wird criminell verfahren, und es werden die, auf die Brandstiftung gesetzten peinlichen Strafen von mehrjährigem Zuchthaus in Anwendung gebracht werden.

§. 30. Beschleunigung der ersten Hülfe.

Da bei dem wirklichen Entstehen eines Waldbrandes in eben dem und noch höheren Maß, wie bei den Gebäude-Bränden, von der Hülfe des ersten Augenblicks die Verminderung oder Entfernung der Gefahr abhängt, welche bei einer Verzögerung jener nur durch ausgebehntere Mittel und größere Anstrengung erreicht werden kann, so wird den Oberforst-Beamten und Ortsbehörden der gemessenste Befehl erteilt, in jedem Fall der Königl. Forst-Direktion diejenigen specielle anzuzeigen, durch deren Aufmerksamkeit und schleunige Hülfe eine größere Gefahr abgewendet worden ist.

§. 31. Obliegenheit der in den Waldungen Beschäftigten.

Die Forst-Beamte haben sämtliche, in den Waldungen beschäftigte Personen, und zwar namentlich die Holzhauer, Hirten, Kohlenbrenner, Theerschweller, Potaschenbrenner und Holz-Fuhrleute strenge und bei hoher Verantwortlichkeit anzuweisen, daß, sobald sie ein Feuer oder auch nur einen Dampf und Rauch erblicken, sie augenblicklich mit ihren bei sich habenden Werkzeugen auf den Platz zuzueilen und alles anzuwenden haben, um das Feuer in seiner Entstehung zu dämpfen.

Da aber die Gefahr im Augenblick unmöglich genau beurtheilt, oder die Beurtheilung derselben dem Zufall überlassen werden kann, so wird allen diesen im Wald beschäftigten Personen, sowie jeden, welcher einen Waldbrand entdeckt, bei hoher Strafe befohlen, sogleich, und ohne den geringsten Verzug, auch ohne den Versuch abzuwarten, ob sie das Feuer nicht selbst zu löschen im Stande sein sollen, einen aus ihrer Mitte anzuordnen, oder selbst zu eilen, um im ersten Augenblick der Entdeckung des Brands in dem nächstgelegenen Ort Feuerlärmen zu machen.

Wie dann die Holz-Fuhrleute verbunden sind, zu diesem Ende ihre Pferde auszuspannen, und in die nächstgelegenen Orte zu rennen.

§. 32. Verhalten der Orts-Vorsteher, Forst- zc. Beamten.

Auf die erhaltene Anzeige eines Waldbrandes haben die Orts-Vorsteher a) in einer Entfernung von zwei Stunden von dem Platz des Brands sogleich die Sturmglocke anziehen zu lassen, und unter der Aufsicht der geordneten Obleute die Hälfte ihrer Feuer-Löschmannschaft mit Aerten, Schaufeln, Hauen und Besen auf den Brandplatz abzuordnen.

b) Eben so schleunig durch reitende Postillons den nächstgelegenen Orten den Feuer-Lärm zu Ergreifung gleicher Anstalten mitzutheilen, und durch einen zweiten Postillon dem nächsten Oberforst- und Oberamt die mündliche oder schriftliche Anzeige machen zu lassen.

c) Sämtliche im Umkreis befindliche Oberforst- und Oberbeamte, Förster, Bei- und Waldknechte, Streifer, sowie die übrigen herrschastlichen und Commun-Wald-Officianten haben auf die erste Nachricht von einem Brand augenblicklich auf den Brandplatz zu eilen, und zu Abwendung der Gefahr mitzuwirken.

Winnenden.



Die allgemeine Weinlese



beginnt hier am nächsten Freitag den 14. Oktober.

Zugleich werden die Weinbergbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß die Kelternpächter vom Donnerstag den 13. d. M. Morgens an verpflichtet sind, die Hut des Weinvorraths in der Kelter zu übernehmen. Wenn einzelne Weinbergbesitzer baldern Wein in die Kelter verbringen wollen, so haben dieselben selbst für die Hut bis zum Donnerstag zu sorgen.

Den 10. Oktober 1881.

Gemeinderath.

Winnenden.

Das Asterbergen in den Baumgütern, sowie auch später in den Weinbergen ist bei Strafe verboten.

Den 8. Oktober 1881.

Stadtschultheißenamt
Nagel.

Winnenden.

Die Bürgerschaft wird hiemit zu der am

Freitag den 14. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause stattfindenden Publikation der Armen- und Stiftungspflege-Rechnungen pro 1. April 1880/81 eingeladen.

Den 8. Oktober 1881.

Rathsschreiberei.
Nagel.

Hofkammeramt Waiblingen.



Verkauf von Portugieserweinmost.



Am Freitag den 14. Oktober Mittags 12 Uhr werden aus dem K. Weinberg zu Stetten im Kelternhäuschen daselbst ca. 26 hl. Portugieserweinmost parthienweise im Aufstreich verkauft.

Waiblingen, den 8. Oktober 1881.

K. Hofkammeramt
Gusmann.

Winnenden.

Oberamts Waiblingen.

In der Konkursache des Friedrich Kiedaisch, Drehers hier kommt am

Sonntag, den 15. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im wiederholten Aufstreich zum Verkauf.



Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause mitten in der Stadt

Angef. zu 2,000 M. und

10 a. 14 qm. Baumwiese im untern Stöckach

Angef. zu 910 M.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 8. Oktober 1881.

Konkursverwalter:
Rathsschreiber
Nagel.

Schwaikheim.

Die allgemeine



Weinlese

hat hier am Mittwoch den 12. ds. Mts. begonnen und kann sofort Weinmost abgefaßt werden, bemerkt wird, daß die Kelter und die Weinberge auf der Markung Korb sich befinden.

Schwaikheim, den 11. Oktober 1881.

Schultheißenamt
Schmid.

Winnenden.

Das hiesige

Gemeindebackhaus

wird vom nächsten Freitag an wieder in Betrieb gesetzt, wozu ich die Frauen zum fleißigen Besuch einlade.

Christoph Bahret, Bäcker.

Winnenden.

Ein weingrüner Föhrling mit 1 1/2 Eimer Gehalt ist als entbehrlich zu verkaufen.

Fr. Häußermann, Wittwe.

Arbeiter-Gesuch.

Drei tüchtige solide Arbeiter werden bei gutem Lohn zu sofortigem Eintritt gesucht von

Chem. Fabrik Winnenden.

Winnenden.

Zucker = Rüben.

Wir machen unsere Affordanten darauf aufmerksam, daß vom 17. bis 22. Okt. auf dem Bahnhof in Winnenden unsere Waage zur Uebernahme von Zuckerrüben aufgestellt ist.

Zuckerfabrik Stuttgart.

Winnenden.

Ich habe einen Ovalofen sammt Rohr und Stein zu verkaufen.

Auch habe ich 1 Brtl. Stupfelflee im hohen Graben und das Astergras von 2 Brtl. Wiesen in Seewiesen zu verkaufen.

G. Neusch, Tuchmacher.

Winnenden.

Ein noch ganz gutes, stark 2 Eimer haltendes Oval-Faß hat zu verkaufen.

Fr. Niedaisch.

Winnenden.

15 Ctr. schönes Obst

meist Luiken verkauft

C. Stütz.

Mehrere große Stippiche, zum Aufbewahren von Tretern geeignet, hat abzugeben.

D. Dbige.



Heute Donnerstag Abend 8 Uhr Versammlung bei Bäcker Lauer. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. D. A.

Wirthschafts = Verkauf.

Eine Wirthschaft mit Bäckereieinrichtung sammt Inventar mitten in einem großen Orte an der Poststraße Winnenden-Schorn-dorf ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Anwesen ist im besten Zustande, hat alle erforderlichen Räumlichkeiten, als Hintergebäude, Stallungen, Scheuer, Gemüse- und Baumgarten u. s. w.; auch eignet sich dasselbe für jeden andern Gewerbetreibenden.

Einem tüchtigen Geschäftsmanne wäre eine sichere Existenz geboten.

Reflektirende wollen sich wenden an

Karl Groß,

Bärenwirth in Birkmannsweiler.

Winnenden.

Wähler-Versammlung.

Herr Staatsminister Freiherr v. Arnhäuser,
wird am nächsten

Donnerstag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
im Gasthof zur Krone in Winnenden Rechenschaft über seine bisherige Thätigkeit als Reichstags-Abgeordneter ablegen und die Grundsätze entwickeln, von welchen er sich im Falle seiner Wiederwahl würde leiten lassen, auch etwaige Fragen beantworten.

Hiezu werden die Wähler aus Stadt und Amt Winnenden hiemit freundlichst eingeladen.



Postdampfschiffahrten



von

Bremen nach New-York

Hamburg nach New-York

Antwerpen

direkte Linie nach

New-York & Philadelphia.

Wegen Beförderung wende man sich an den General-Agenten
A. Haffner, Stuttgart, Eberhardtsstr. 21,
oder dessen Bezirks-Agenten
Kaufmann Julius Fink in Winnenden.

Bäckerei- und Wirtschafts-Empfehlung.

Nachdem ich meinen Wohnsitz von **Erbstetten** nach **Korb**
im Remsthal ins **Gasthaus zum Hirsch** verlegt habe, eröffne
ich meine **Wirtschaft mit Bäckerei** auf Kirchweih-Sonntag
den 16. Okt. Empfehle mich daher aufs angelegentlichste
mit reinen alten und neuen **Wein, Most** etc., nebst aus-
gezeichneten **Kuchen** dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Pub-
likum, sowie den Herren Reisenden mit guten und billigen Speisen und
Logis und wird es mein aufrichtiges Bestreben sein, meine werthen Gäste
aufs pünktlichste zu bedienen.



Hochachtungsvoll

Christian Ruoff, z. Hirsch.

Korb, den 11. Okt. 1881.

Hanweiler.

Paul Wilhelm Kronenwirth schenkt guten
alten Wein

per halb Liter 30 Pfennig.

Ein ordentliches kräftiges Mädchen,
von 20—24 Jahren, welches in den
Haushaltungsgeschäften bewandert ist,
findet bis Martini eine lohnende Stelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Tagesneuigkeiten.

Berlin. Laut kaiserlicher Verordnung, die der „Reichsanzeiger“
veröffentlicht, wird der Bundesrath auf den 20. Oktober einberufen.

Paris, 9. Oktober. Die Tochter des Präsidenten Grévy hat sich
verlobt. Der Bräutigam, der reiche Unterstaatssekretär Wilson, ist ein
und vierzig, die Braut über dreißig Jahre alt. Das Fräulein Grévy
ist in der Franche Comté, woher ihr Vater stammt, durch ihre Wohl-
thätigkeit bei den Landleuten ungemein beliebt.

Tunis, 10. Oktober. Die französischen Truppen sind heute früh
in Tunis eingerückt und haben die Stadt, die Kasbah, sowie zwei Forts
besetzt. Das Gerücht von der Plünderung Hammamets hat sich bis jetzt
nicht bestätigt, doch wird dasselbe von den Insurgenten blockirt.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Okt. Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde die
Landesgewerbe-Ausstellung geschlossen. Auf einem abgesperrten freien
Raume um die große Fontaine hatten sich drei Militär-Musikkapellen,

H ö f e n.

Von heute an schenke ich
neuen Wein

den halben Liter zu 30 S, und lade
zu zahlreichem Besuch ein

Paule, zur Krone.

Winnenden.

Den Gaisensbesitzern zur Nachricht,
daß ich wieder, wie sonst Jahr zwei
schwarze Böcke habe mit und ohne
Horn.

J. Ehring, Schuhmacher.

Winnenden.

3—4 Wagen **Haardung**
hat zu verkaufen.

G. Eppinger.

Winnenden.

¼ Morgen Nachgras im Stöckach
hat zu verkaufen.

J. Eppingers Wittwe.

Winnenden.

Ein Zeimriges guterhaltenes Faß
hat zu verpachten.

Fr. Bauer, Bote.

Winnenden.

½ Mrg. Nachgras in der Seehalde
verkauft

G. Hafner.

Winnenden.

Einige Wagen Dung verkauft

A. Brandner.

Es kann von heute an **Sirsen**
gemacht werden.

G. Schwegler, z. Reizenmühle.

Winnenden.

Es wird ein Tretzüberle zu kaufen
gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Für ein 10jähriges Mädchen wird ein
Unterkommen womöglich auf dem Lande
gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Auf Martini wird ein tüchtiges

Mädchen

für den Stall gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Gold-Sorten.

20 Frankenstücke	16 Rmk.	18—22 S
Engl. Sovereigns	20 Rmk.	37—42 S
Russ. Imperiales	16 Rmk.	74—79 S
Dollars in Gold	4 Rmk.	26 G. S

G. J. Gespeler.

das Komite, Minister v. Sied, die Präsidenten der Kammer und Vertreter der Stadt versammelt, während dicht gedrängt das Publikum diesen Platz umstand und die Galerie füllte. Nachdem zunächst die Schlay'sche Kapelle den König-Karl-Marsch vorgetragen, dankte der Ausstellungs-Präsident Dr. v. Jöbst allen Beteiligten, die zum Gelingen des Unternehmens in einer Weise beigetragen, daß der Erfolg alle Erwartungen übertroffen, worauf Prinz Hermann von Sachsen Weimar dieselbe im Namen des Königs für geschlossen erklärte. Der hohe Protektor der Ausstellung wünsche, daß das Unternehmen, für welches so Viele aus allen Ständen ihr Interesse an den Tag gelegt, dem Gewerbe und Handel des Landes zur Förderung und zum Segen gereiche. Zum Schluß brachte Redner ein dreimaliges Hoch auf seine Majestät den König aus, in welches die Menge in wahrhaft donnerndem Chöre einstimmte. Die Nationalhymne, gespielt von drei Musikkapellen, schloß die Feier. Darauf fanden Konzerte im Garten bis 7 Uhr, in der Restauration und im Bierkeller bis 10 Uhr statt, und waren alle Lokale überfüllt. Während des Abends wurde der Garten durch zahlreiche bengalische Flammen zauberhaft beleuchtet. Am Samstag waren 4500 Personen, gestern 6600 gegen Zahlung eingetreten, wenigstens ebensoviele Abonnenten mögen sich eingefunden haben, so daß die Ueberfüllung wohl erklärlich ist. Demgemäß steigerte sich auch der Konsum aller Genußmittel in den letzten Tagen wieder außerordentlich. Bier wurden gestern allein 8000 Liter, in der ganzen letzten Woche 32,000 Liter verzapft. — Wie das „N. L.“ hört, beträgt der Ueberschuß, welcher bei der Landesgewerbe-Ausstellung erzielt wurde, über 300,000 Mk. Der größte Theil des Ueberschusses soll einem Legat für Förderung der gewerblichen Fortbildung zugewendet werden.

Stuttgart, 10. Oktober. Gestern Abend lief auf der Kasernenwache die Meldung ein, daß sich ein am 1. Oktober bei der 11. Kompagnie des Grenadierregiments Königin Olga als einjährig Freiwilliger eingetretener junger Mann aus Bremen in seiner Wohnung erhängt habe. Als Motiv zur That wird angenommen, daß der betreffende junge Mann sich nicht in das Militärleben schicken konnte und trübsinnig war.

Crailsheim, 9. Okt. Vor wenigen Monaten wurde in dem Gartenhause eines Privatiers hier eingebrochen und unter andern Gegenständen auch ein Opernglas im Werth von 120 Mark entwendet; dieses Opernglas wollte der erst 18jährige Dieb vergangene Woche in Stuttgart um einige Mark in einem Leihhause versehen. Derselbe wurde sofort festgenommen, dem Gerichte überliefert und sieht jetzt seiner Strafe entgegen.

Auch zur Reichstags-Wahl.

In Winnenden hat ein Anhänger Barnbülers, ein Volksschullehrer des Bezirks, in öffentlichem Lokal gesagt: „Unsere Bauern sind saubere Kerle, Ich und mein Schultzeiß und mein Bürgermeister werden die Kerle's schon herrichten, daß alle den Barnbüler wählen und am Wahltag werde ich beweisen, daß unsere Bauern saubere Kerle sind.“

So sprach ein konservativer Volksschullehrer, wir aber sind überzeugt, daß unsere Bauern nicht mehr so dumm sein werden und sich in's Bockshorn jagen lassen.

Sie werden sich noch denken können, wie süß und verlockend man es ihnen vor 3 Jahren eingab und was von allen diesen großartigen Versprechungen seither in Erfüllung gegangen ist.

Das gleiche Geschrei von Demokraten und Sozial-Demokraten fängt schon wieder an, Jedermann aber weiß, welch' treue, langjährige und unwandelbare Dienste unser **Netter** schon dem Lande und Volk Württembergs geleistet hat, jederzeit ist er mit seiner bekannten Schlagfertigkeit eingesprungen, wo es galt, die Interessen des gewöhnlichen Mannes gegen übertriebene Ansprüche der höheren Classen zu vertheidigen.

Die Lage der Niederbediensteten hat er stets zu verbessern gesucht, dagegen bei jeder Gelegenheit gegen die unverhältnißmäßige Aufbesserung der hohen Beamten-Gehälter gekämpft und gestimmt.

Wir können wohl begreifen, warum Herr **Netter** von der anderen Seite mit solcher Maßlosigkeit, man möchte fast sagen Wuth, angegriffen wird, aber gerade deshalb rufen wir euch zu, laßt euch nicht wieder irre machen und wählet unsern bewährten Volksmann den Ehrenmann

„**Netter**“.

Stuttgart, 8. Okt. (Schwurgericht.) Neunter Fall. Anklagesache gegen Friedrich Klein, Schuhmacher von Bonlanden, wegen betrügerischen Bankrotts, Jakob Hörz, Bäcker und Georg Schuhmacher, Tagelöhner von da, wegen Beihilfe dazu. Die Verhandlung gehört zur langweiligsten, bedeutungslosesten dieses Quartals. Wir beschränken uns daher auf Mittheilung des Urtheils, das auf sechs Monate Gefängniß für Klein, drei Monate für Hörz lautet. Schuhmacher wird freigesprochen.

— 10 Okt. Der 10. Fall wegen Todtschlags kam heute zur Verhandlung. Angeklagt ist der 33 Jahre alte Friseur Jakob Pfirrmann aus Böblingen, Reg.-Bezirks Landau, wegen Todtschlags. Das Urtheil lautet auf 12 Jahre Zuchthaus und 10jährige Ehrenverlust. Der Staatsanwalt hatte 10 Jahre beantragt.

Verschiedenes.

* Ein recht bedauerlicher Unglücksfall, hervorgerufen durch eine nicht genug zu tadelnde böse Gewohnheit, nämlich mit der Feder hinter dem Ohr aus dem Fenster zu sehen, ereignete sich am Montag Vormittag in Berlin. Der Inhaber eines Incassogeschäfts in der Oranienburgerstraße lehnte um die angegebene Zeit einen Augenblick aus dem Fenster seines in der ersten Etage belegenen Geschäftslokales, als er die junge Gattin eines Geschäftsfreundes vorüberkommen sah. Er wechselte einige Worte mit der Dame, als diese plötzlich laut aufschrie und mit beiden Händen nach ihrem Gesicht fuhr. Dem Kaufmann war der hinter das Ohr gesteckte Federhalter entfallen und der bedauernswerthen Frau unmittelbar unter dem rechten Augapfel tief in die Augenhöhle gedrungen. Die vor Schmerzen ohnmächtig Gewordene wurde in ihre nahe Wohnung gebracht, wo der herbeigeholte Arzt die sofortige Uebersiedelung zur Charité anordnete, auch die Besürchtung aussprach, daß die erst 21jährige junge Dame das Auge einbüßen werde. Der Urheber des durch ihn angerichteten Unglücks ist trostlos darüber.

Herbst-Nachrichten.

Lauffen a. N., 7. Oktober. Lese geht bei schönstem Wetter vor sich. Stand der Trauben sehr schön. Einige Käufe zu 46 $\frac{2}{3}$ —50 Mk. per Hektoliter.

Waiblingen a. G., 6. Okt. Die Frühlese hat begonnen und sind einige Käufe zu 40—43 $\frac{1}{3}$ Mk. per Hektoliter abgeschlossen.

Kirchheim u. L., 6. Okt. Heute wurde das Frühgewächs vom Musterweinberg des landwirthschaftl. Vereins an Posthalter Leopold um 51 Mk. per Hektoliter verkauft. Gewicht 75 Grad.

Besigheim, 10. Okt. Heute verkauft: Mittelgewächs 115 Mk., Ausstich 132 Mk. per 3 Hektoliter.

Besigheim, 10. Okt. Lese bei trockener Witterung beendet, Ertrag 3500 Hektoliter. Ausstich-Bergwein 43—44 Mk. per Hektoliter, Mittelgewächs 33 $\frac{1}{3}$ —38 Mk. per Hektoliter. Urkundliches Gewicht des filtrirten Weinmostes Rothgipfler 89 Grad, roth Gewächs 74 Grad, gemischtes Gewächs 73 Grad.

Freudenthal, 10. Oktbr. Lese beendet, Borrath 600 Hektoliter. Käufe zu 33 $\frac{1}{3}$ —35 $\frac{1}{3}$ Mk. per Hektoliter.

Kleebronn, Zabergäu, 10. Oktbr. Lese im Gang. Viele Käufe sind zu 80—110 Mk. pro 3 Hektoliter am Stock abgeschlossen.

Niederstetten, 10. Okt. Mit dem heutigen Tage beginnt hier die allgemeine Weinlese, so daß von Mittwoch an neuer Wein zu haben ist, die Qualität wird jedenfalls den vorjährigen weit übertreffen; einige Pöfchen wurden bereits auf den „Schlag“ (Mittelpreis bis Martini) verkauft; ein fester Preis ist noch nicht gemacht.

Aus dem Kocherthale, 9. Okt. Mit dem morgigen Tage beginnt in den Orten Kocherstetten, Morsbach, Rünzelsau, Nagelsberg, Belsenberg, Ingelfingen, Griesbach, Niedernhall und Weißbach die Weinlese und kann von Donnerstag den 13. d. M. an neuer Wein gefaßt werden; der Ertrag wird in obigen Ortschaften auf 15000 Hektoliter geschätzt und die Qualität dem 1875er gleich erachtet.

Stuttgart, 10. Oktbr. Landesproduktenbörse. Am Schlusse der Geschäfte der Landesproduktenbörse vom 10. Oktober machte der Vorsitzende, Dekonomierath Ramm, den anwesenden Mitgliedern die Mittheilung, daß er von dem Ausschusse zum Vorstande an Stelle des verstorbenen Vorstandes Dekonomierath Ring gewählt worden sei. Da ihm jedoch seine vielen anderweitigen Geschäfte nicht erlauben, dieses Amt für die Dauer fortzuführen, so habe er es nur in provisorischer Weise annehmen können bis sich ein anderer Vorstand gefunden habe. Inzwischen werde er das ehrenwerthe Amt mit Unparteilichkeit und Gerechtigkeit verwalten. Zum Sekretär der Börse sei Herr Partikular Klein bestellt worden. Da mehrseitig verlangt wurde, den neuen Sekretär den Versammelten sofort vorzustellen, so theilte der Vorstand weiter mit, daß derselbe als seitheriger Oberkassier der Landes-Gewerbeausstellung heute nicht von dort habe abkommen können, daß er aber in ca. 8 Tagen erscheinen und sein Amt übernehmen werde.